

## **ERGÄNZENDER BERICHT ZUM VERMÖGENSSTAND UND ZUR ERFOLGSRECHNUNG ZUM 31.12.2019**

Der vorliegende ergänzende Bericht enthält alle Informationen, die für ein korrektes Verständnis der Erfolgsrechnung und des Vermögensstandes – erstellt gemäß den Bestimmungen von Art. 229 und 230 des GvD 26/2000 und des Anhangs 3 / 4 zum GvD 118/2011 i.g.F. – erforderlich sind.

Laut dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit müssen die Erträge/Einnahmen und die Kosten/Aufwendungen von Verwaltungsvorgängen und Transaktionen zum Zeitpunkt ihrer Durchführung/ihres Abschlusses buchhalterisch erfasst werden. Anschließend werden sie dem Geschäftsjahr zugewiesen, unabhängig von den jeweiligen Finanzbewegungen, um die wirtschaftlichen Ergebnisse und die Kapitaländerungen berechnen zu können.

Da die Rechnungslegung der lokalen Körperschaft auf einer Finanzbuchhaltung gründet, die genehmigungspflichtig ist, um eine einheitliche Verwaltung der Erfassungen finanzieller und vermögenswirtschaftlicher Natur und der Kassen zu ermöglichen, hat die Körperschaft das integrierte Buchhaltungssystem eingeführt, das neben der Finanzbuchhaltung ein Erfassungssystem nach wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereichen vorsieht.

Die Integration des Systems der Erfassungen der finanziellen Zuständigkeitsbereiche mit dem System der wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereiche wird zum Teil durch eine Korrelation zwischen den Posten im Finanzkontenplan mit den Posten im Vermögenskontenplan gewährleistet, die zusammen den integrierten Kontenplan der Körperschaft bilden. Bei der Korrelation zwischen dem finanziellen Zuständigkeitsbereich und dem wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereich werden die Erträge/Einnahmen zum Zeitpunkt der Feststellung erfasst, die Kosten/Aufwendungen hingegen zum Zeitpunkt der Liquidierung. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen aus sofort vollstreckbaren Übertragungen und Beiträgen; sie werden zum Zeitpunkt der Verpflichtung erfasst.

Um das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahrs berechnen zu können, müssen in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung notwendigerweise händisch - unabhängig von jeglicher Form von Korrelationen der Matrix - auch positive und negative wirtschaftliche Bestandteile erfasst werden, die nicht in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung registriert sind, wie z.B. die wirtschaftlichen Ammortisierungsanteile von materiellen und immateriellen Vermögenswerten, weitere Rückstellungen für Fonds; die Überschüsse zu Beginn und zum Abschluss an Rohstoffen, Halbfertigprodukten und von Produkten, die für den Verkauf bestimmt sind; die ausgesetzten Kosten- und Ertragsanteile; die integrierten Kosten- und Ertragsanteile; die Vermögensänderungen in Bezug auf die vorhergehenden Haushaltjahre, die im Bezugszeitraum vollzogen worden sind; die Verluste durch Forderungen, die nicht vom Wertberichtigungsfonds gedeckt sind; der Verkauf von Gütern zu einem anderen Wert als dem buchhalterischen Restwert; der Verlust von dauerhaften Gütern; die Richtigstellung von anderen Vermögenswerten.

Die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahrs entspricht den Änderungen des Nettovermögens zwischen dem Beginn und dem Abschluss des Berechnungszeitraumes, unter Einberechnung der Änderungen bei den Rücklagen (Rücklagen aus Baugenehmigungen oder andere nicht verfügbare Rücklagen) und eventuellen anderen anfänglichen Berichtigungen.

### **ERFOLGSRECHNUNG**

Die Vorlage für die Erfolgsrechnung, die in Anlage Nr. 10 des GvD Nr. 118/2011 enthalten ist, ähnelt der Vorlage für Unternehmen in Art. 2425 ZGB, auch wenn die Gliederung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beibehalten wird und die Neuerungen des GvD Nr. 139/2015 nicht übernommen worden sind. Es sieht eine Gliederung der Einnahmen und Kosten nach ihrer Art und eine gestaffelte Darstellung vor.

Die gestaffelte Darstellung ermöglicht es, die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahrs anhand von nachträglichen Zusammenlegungen von positiven und negativen Komponenten zu bestimmen.

Jede Komponente entspricht dem Beitrag eines besonderen Verwaltungsbereiches (gewöhnliche Verwaltung, Finanzverwaltung, außerordentliche Verwaltung) zum Gewinn insgesamt.

Die Erfolgsrechnung zeigt normalerweise den Mehrwert an Vermögen auf, den die Verwaltung im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet hat oder im Falle eines negativen Ergebnisses den Verlust an Vermögen.

Die Tabelle enthält progressive Teilergebnisse, die je nach Untersuchungsgegenstand differenzierte Informationen enthalten. Es ist auf diese Weise möglich, das Ergebnis der Gebarung zu erhalten, das der Differenz zwischen dem Wert der Produktion und den Produktionskosten entspricht.

Das Negativsaldo von - 4.294.882,40 Euro der ordentlichen Gebarung ist auf die Differenz zwischen den Erträgen, die grundsätzlich den laufenden Einnahmen der Finanzbuchhaltung entsprechen, und den Kosten, die grundsätzlich den laufenden Ausgaben der Finanzbuchhaltung entsprechen, zurückzuführen, abzüglich der finanziellen Belastungen und zuzüglich der Ammortisierungen.

Das Geschäftsjahr 2019 weist im Vergleich zum Vorjahr ein Negativsaldo auf, was hauptsächlich auf die mehrheitlich negativen Bestandteile der Gebarung zurückzuführen ist (Erbringung von Dienstleistungen, Ammortisierungen und Entwertungen und Personalkosten).

Die Erfolgsrechnung wird durch die Finanzgebarung richtiggestellt, die die Auswirkungen der Finanzoperationen berücksichtigt, wie z.B. die Einkünfte in Form von Dividenden aus den Gesellschaften, an denen die Gemeindeverwaltung beteiligt ist, die Vergütung aus aktiven Kreditgeschäften und Aufwendungen aufgrund von Verschuldungen. Es wurden insbesondere Dividenden in Höhe von 5.040.000 Euro seitens der Alperia AG sowie eine gesetzlich vorgesehene Entschädigung in Höhe von 3.124.715,40 Euro verbucht; weiters Dividenden in Höhe von 1.508.271 Euro seitens der Brennerautobahn AG und in Höhe von 16.499,70 Euro seitens der Unifarm AG. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 9.689.486,10 Euro.

Die letzte Gruppe umfasst die außerordentlichen Einkünfte und Aufwendungen. Es handelt sich um jene Bereiche der Gebarung, die aufgrund ihrer Natur nicht zur typischen Gebarung der Körperschaft zählen; es handelt sich um nicht vorhersehbare, und daher nicht planbare Finanzbewegungen.

Unten werden im Detail die außerordentlichen Kosten und Einnahmen angeführt.

Diese Daten gehen vor allem aus der neuerlichen Berechnung der Aktiv- und der Passivrückstände der Finanzbuchhaltung hervor. Auch die Wertsteigerung und die Wertminderung des Vermögens zählen zu den außerordentlichen Gebarenaufwendungen. 2019 wurden in der außerordentlichen Gebarung unter dem Posten E24e) – Andere außerordentliche Erträge – auch die Einnahmen aus dem Verkauf von Immobilien im Rahmen des PSU in Höhe von 28.194.333,33 Euro verbucht. Vor allem dieser Posten hat neben den Ergebnissen der Neubewertungen der Rückstände zu dem Positivsaldo der außerordentlichen Gebarung in Höhe von 31.256.421,89 Euro geführt.

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres weist nach Abzug der Steuern einen Gewinn von 33.910.642,66 Euro auf. Auch das Nettovermögen ist somit im entsprechenden Ausmaß angestiegen.

## **Vermögensstand**

Die Struktur des Vermögensstandes entspricht jener der Finanz- und Vermögensbuchhaltung, die zusammen mit dem Nettovermögen die Aktiva und Passiva ausweist.

### **AKTIVA**

## B) VERMÖGENSWERTE

### - II e III Materielle Vermögensgüter und Andere materielle Vermögensgüter

Im Vermögensstand "Akkonti für die Errichtung von Sachanlagen" sind während des Jahres 2019 Arbeiten an Sachanlagen für einen Gesamtbetrag von **€ 24.715.203,03.-** fertiggestellt worden. Zu den wichtigsten Anlagen zählt dabei das Projekt für die energetische Sanierung der beiden Wohnanlagen im Köstenweg und in der Haslacherstraße mit insgesamt 160 Wohnungen, Projekt das von der Europäischen Union mitfinanziert wurde und besser unter der Bezeichnung Projekt "Sinfonia" bekannt ist und für welches im Jahr 2019 die verwaltungstechnische Abnahme für das Wohngebäude im Köstenweg getätigt wurde und somit im Gemeindeinventar der Gegenwert dieser Liegenschaft um € 6.162.295,72 gesteigert wurde. Folgende weitere wichtige Projekte an Sachanlagen wurden außerdem zum Abschluss gebracht: Die Errichtung des neuen Verwaltungssitzes des Sozialbetriebes im Baulos C der Erweiterungszone Kaiserau zu einem Gegenwert von € 4.596.723,91.-, der Bau der geschützten Seniorenwohnungen und der dazugehörigen Tagesstätte in der Erweiterungszone Reschen 1, Firmianplatz zu einem Gegenwert von € 4.536.632,08.-, der Bau einer neuen Mensa für die Mittelschule Schweitzer, mit der dazugehörigen Stromkabine mit Mittelspannung (€ 3.108.080,37.-), eine Teilsanierung des städtischen Schlachthofes für € 729.376,93.-, den Umbau der ursprünglichen Rotationsschule in der Weggensteinstraße Nr. 6 in einen Kindergarten für 8 Sektionen € 406.691,13.-, die Fertigstellung des neuen Fahrradweges der die Erweiterungszonen Kaiserau und Firmian zu einem Gesamtkostenpunkt von € 734.493,24.- (Enteignung des Grundes und Bau des Fahrradweges), die Errichtung der primären Infrastrukturen in der Erweiterungszone C2 "Drusus West" für einen Kostenpunkt von € 718.870,50.- (für letztere Infrastruktur sei erwähnt, dass der Betrag von € 120.968.32.- neutralisiert worden ist, da es sich bei diesem Betrag, um einen Beitrag handelt der fälschlicherweise auf dem Konto 02.02. verbucht wurde).

Des weiteren scheint im Sachanlagenvermögen für das Jahr 2019 der Ankauf des neuen Gemeindemagazzins in der Mayr Nusserstraße auf (€ 2.148.660.-). Der Ankauf der Liegenschaft wurde bereits durch einen entsprechenden Kaufvertrag, abgeschlossen im Dezember 2018 durchgeführt, während das grundbücherliche Dekret für die Übertragung des Eigentums und somit des Titels aufgrund dessen das Eigentumsrecht auch gegenüber Dritten geltend gemacht werden kann und Rechtswirksamkeit nach außen hat, erst 2019 ausgestellt wurde und somit auch erst mit dem Jahr 2019 im Vermögensstand aufscheint.

Des weiteren wurden auch die noch offen stehenden Sachanlagen bezüglich des Abschlusses des Rechtsstreites bezüglich der gegebenenfalls zu zahlenden Mehrwertssteuer für den Erwerb von Grundstücken in der Erweiterungszone Kaiserau neutralisiert (€ 221.128,00.-), während die offene Sachanlage Tram Linie Bozen - Kaltern, welche fälschlicherweise als Akkonto für die Errichtung von Sachanlagen mit einem Betrag von € 102.013,98 verbucht wurde, dem richtigen Posten immaterielle Sachanlagen, Kosten für Forschung und Entwicklung zugeschrieben wurde.

In der Ausarbeitung des Vermögensstandes 2019 sind Kosten aufgetreten, die als Beiträge, die die Landesverwaltung zu Gunsten der Gemeindeverwaltung ausgeschüttet hat, die dann von Letzterer den Wohnbaugenossenschaften als Zuweisungsberechtigte von gefördertem Baugrund und Berechtigte für die Zahlung der Kosten, die für die Errichtung der Infrastrukturen in der Zone entstehen, zugeteilt wurden. Diese Beiträge sind fälschlicherweise über das Finanzkonto der Ausgaben 02.02 verbucht worden, was zu ihrer Anlastung an das Anlagenvermögen führte. Dementsprechend wurde eine Korrektur der Buchungen der "Beiträge" wie unten angeführt vorgenommen. Dem Amt für Buchführung und der Dienststelle Haushalt und Finanzplanung wird vorgeschlagen mittels einer entsprechenden Analyse die nicht korrekte Klassifizierung besagter Beiträge im Haushalt zu berichtigen.

#### Neutralisierung von Beiträgen:

Im Vermögensstand "Akkonti für die Errichtung von Sachanlagen" **Durchführung einer Abänderung zum Nettovermögen** für einen Betrag im Ausmaß von € 120.968,32.-, der auf eine offene Sachanlage mit der Bezeichnung Erweiterungszone C2 Drusus West primäre Erschließungen zurückzuführen ist.

Im Vermögensstand "Infrastrukturen öffentliches Gut", **Durchführung einer Abänderung zum Nettovermögen** für einen Betrag im Ausmaß von € 1.250.237,17.-, der auf eine fälschliche Anlastung von Beiträgen für Investitionen für die primäre Erschließung in der

Erweiterungszone Kaiserau und dem Abschluss der Angelegenheit bezüglich der strittigen Mehrwertssteuer immer in der selben Erweiterungszone zurückzuführen ist.

Bezüglich der angeführten Beispiele, immer für offene Sachanlagen, wurden einige Posten eben unter dem Posten – **Abänderung + als Rücklage** (€ 768.900,28) richtiggestellt und zwar für die Wiedergewinnung von Beträgen, die in den vorherigen Jahren fälschlicherweise einer anderen Liegenschaft zugeführt wurden und die dann entsprechend der richtigen Sachanlage (Bau eines neuen Verwaltungssitzes des BSB Rückgewinnung des 5. Baufortschrittes € 55.254,00) wieder bereinigt wurden oder für Buchungen, die sich nicht in den Haushalten wiederfinden (Sachanlagen Drusus West, mit bereinigten Beträgen aus Abschlussrechnungen, die von den Öffentlichen Arbeiten der Verwaltung übermittelt wurden und als Kapitalreserven neu für den Betrag von € 713.646,28 verbucht wurden. Vom besagten Betrag wurden € 120.968,32 als Fond für Dotierungen aufgrund einer erfolgten Neutralisation entwertet, während der Restbetrag der entsprechenden Liegenschaft zugeführt wurde).

Bezüglich der materiellen Sachanlagen wird auch angeführt, dass einige Liegenschaften die fälschlicherweise im Vermögenstand als *1.2.2.02.10.06.001 Friedhöfe von kulturellem, geschichtlichen und künstlerischen Wert angeführt wurden, entsprechend der Vorgaben der FAQ von Arconet als 1.2.2.01.02.01.001 Andere Liegenschaften öffentliche Güter für einen Betrag von € 1.179.294,59 neu klassifiziert wurden.*

Mit Beendigung des Haushaltsjahrs beträgt der Gesamtbetrag des offenen Sachanlagevermögens auch mit Bezugnahme der Arbeiten, die 2019 begonnen wurden (wie zum Beispiel die Aufwertung der Romstraße und des entsprechenden Fahrradwegs, die Sanierung der Filter im städtischen Lido und Hallenbad in der Triesterstraße und im Hallenbad im Pfarrhof, die Sanierung der Umkleidekabinen in der Sportzone Pfarrhof Süd, der Fahrradweg zwischen der G. Marconistraße und dem rechten Eisackufer, die Errichtung der Mensa in der Stiftermittelschule und Anpassung der Elektroanlagen usw.), zum 31.12.2019 € **30.991.951,07.-**, gegenüber dem ursprünglichen Betrag zu Abschluss des Jahres 2018 von € 30.043.809,03.-

#### - IV Finanzanlagen

##### IV.1 Beteiligungen

Die Finanzanlagen geben einen Überblick über die Beteiligungen und die damit zusammenhängenden Forderungen.

Die Klassifizierung der Beteiligungen wurde gemäß den Vorgaben im GvD 118/2011 i.g.F. (Dekret) vorgenommen, in Analogie zu den Vorgaben, die für die Erstellung des konsolidierten Haushaltes verwendet wurden. Die Bewertung wurde gemäß dem angewendeten Buchhaltungsgrundsatz durchgeführt, der die Finanz- und Vermögensbuchhaltung der Körperschaften mit Finanzbuchhaltung betrifft (s. Anlage 4/3 des GvD 118/2011 i.g.F.).

Zu den Finanzanlagen zählen auch die Beteiligungen am Ausstattungskapital von Körperschaften, die keinen Liquidationswert haben. In diesem Fall wird beim Nettovermögen eine unverfügbare Rücklage in der entsprechenden Höhe verbucht.

Die Beteiligungen an **kontrollierten Unternehmen** umfassen die Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften gemäß der Definition im Art. 2359 ZGB und Art. 11 quater des Dekretes sowie den Betrieb für Sozialdienste Bozen und die unabhängige Körperschaft "Teatro Stabile di Bolzano". Gemäß Art. 6.1.3 der Anlage 4/3 werden die Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen mit dem Ankaufspreis verbucht, abzüglich der dauerhaften Werteverluste, da es nicht möglich war, den Jahresabschluss oder die Rechnungslegung (oder die entsprechenden Unterlagen, die für die Genehmigung notwendig sind) zu erhalten. Dieses Kriterium hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die Beteiligungen an **Unternehmen mit Gemeindebeteiligungen** sind Beteiligungen an Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand zu Einhundertprozent beteiligt ist und die öffentlichen Dienste für die lokale Körperschaft oder die Region erbringen, unabhängig von der Quote der Beteiligung. Ab 2019 werden auch jene Gesellschaften zu dieser Kategorie gezählt, bei denen die Region oder die lokale Körperschaft direkt oder indirekt einen beträchtlichen Stimmenanteil von 20 oder mehr Prozent bei Versammlungen hält, oder von 10 Prozent, wenn es sich um börsennotierte Gesellschaften handelt. Da es nicht möglich ist, den Jahresabschluss oder die Rechnungslegung (oder die entsprechenden Unterlagen, die für die Genehmigung notwendig sind) rechtzeitig zu erhalten, werden die Beteiligungen an Unternehmen mit

Gemeindebeteiligung mit dem Ankaufspreis verbucht, abzüglich der dauerhaften Werteverluste. Dieses Kriterium hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die Gesellschaft Areal Bozen AZB AG ist eine Projektgesellschaft, die einen Verlust ausgewiesen hat. Da sich das Kapital um mehr als ein Drittel reduziert hat, wurden die entsprechenden Maßnahmen im Sinne von Art. 2446 ZGB erlassen und die Verluste durch Rücklagen und eine Verringerung des Gesellschaftskapitals ausgeglichen. Zum 31.12.2018 wurde die Beteiligung daher abgewertet, um der Reduzierung des Gesellschaftskapitals von 600.000 Euro auf 300.000 Euro Rechnung zu tragen. (s. beiliegende Tabelle).

Die **Beteiligungen an anderen Unternehmen** umfassen als Restkategorie die Beteiligungen an Gesellschaften, die weder als kontrollierte Gesellschaften noch als Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung klassifiziert werden können, und die Beteiligungen am Ausstattungskapital von Stiftungen, sofern sie nicht im Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen ISTAT eingetragen sind. Die Beteiligungen werden nach Kosten bewertet. Die Stiftungen wurden zum ersten Mal im Haushalt 2017 bewertet, und als Richtwert wurde die Höhe der Einzahlung in das Ausstattungskapital herangezogen, abzüglich eventueller, nicht ausgeglichener Verluste, die aus der letzten verfügbaren Bilanz hervorgehen und die den Wert gemindert haben. In der beiliegenden Tabelle sind die direkten Beteiligungen im Detail aufgelistet; weitere Informationen über die Beteiligungen enthält der Abschnitt i) des Berichts zur Gebarung.

### C) UMLAUFVERMÖGEN

#### II - Forderungen

Forderungen sind unter den Aktiva des Vermögensstandes verbucht, denn es handelt sich um fällige und wirksame rechtliche Verpflichtungen, für welche der Dienst erbracht worden ist oder der Gütertausch vollzogen worden ist.

Forderungen entstehen durch die institutionellen Tätigkeiten und die Handelstätigkeit der Körperschaft. Sie werden gemäß den Vorgaben im Haushalt in verschiedene Typologien unterteilt und zu ihrem Nennwert bewertet. Sie werden abzüglich des Fonds für Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen dargestellt, der eingerichtet wurde, um Säumigkeiten bewältigen zu können und der dem Fonds für die Eintreibung von zweifelhaften und schwierigen Forderungen gleichzusetzen ist, der in den Grundsätzen für die Finanzbuchhaltung vorgesehen ist.

Es wird die Tabelle mit den detaillierten Daten der Forderungen vor und nach Abzug der Rückstellungen im Wertberichtigungsfonds beigelegt.

Kodex	Bezeichnung	Bruttobetrag	Betrag am 31.12.2018	Nettobetrag
CII1	Forderungen steuerrechtlicher Natur	4.816.856,31	-3.394.458,81	1.422.397,50
CII2	Forderungen für Zuweisungen und Beiträge	114.351.029,74		114.351.029,74
CII3	Forderungen gegenüber Kunden und Dienstnutzern	20.720.765,74	-20.127.196,83	593.568,91
CII4	Andere Forderungen	6.923.713,12		6.923.713,12
Gesamt		146.812.364,91	-23.521.655,64	123.290.709,27

#### IV Flüssige Mittel

Das Saldo entspricht den flüssigen Mitteln zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres, zuzüglich der Eintreibungen und abzüglich der über den Schatzmeister abgewickelten Zahlungen.

### D) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es werden die Rechnungsabgrenzungsposten angeführt, die die Körperschaft mittels IT-Verfahren ermittelt. Wenn anhand der IT-Verfahren der Körperschaft nicht möglich ist, das Haushalt Jahr festzustellen, dem die Operation wirtschaftlich zugerechnet werden kann, so nimmt man gemäß dem Haushaltsgrundsatz in Anlage 4/3 zum GvD 118/2011 an, dass die

wirtschaftliche Zurechenbarkeit der finanziellen Zurechenbarkeit entspricht.

## PASSIVA

### A) NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen setzt sich aus folgenden Hauptposten zusammen: Ausstattungskapital, Rücklagen, positive wirtschaftliche Haushaltsergebnisse.

Der Grundsatz der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung sieht verpflichtend die Einrichtung von unverfüglichen Rücklagen vor, d.h. jenes Anteils des Nettovermögens, das nicht verwendet werden kann, um den Passiva der Körperschaft entgegenzuwirken. Zu den unverfüglichen Rücklagen gehören die Werte der Domänengüter, der unverfüglichen Vermögensgüter und der Kulturgüter, die im Haushalt aufscheinen, abzüglich der Amortisierungsrücklagen, sofern vorgesehen (IId). Auch die Erträge, die sich aus der Bewertung der Beteiligungen anhand der Methode des Nettovermögens ergeben, und die Einzahlungen in das Ausstattungskapital für die Körperschaften, die am Ende ihrer Nutzungsdauer nicht in der Lage sind, den beteiligten Körperschaften die Quoten ihrer Beteiligungen auszuzahlen, müssen in die unverfüglichen Rücklagen des Nettovermögens (IIe) einfließen.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen am Bestand des Nettovermögens dargelegt:

<b>Änderungen Nettovermögen</b>				
<b>Nettovermögen zum 31.12.2018</b>			<b>707.764.025,39</b>	
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>		
I Ausstattungskapital	63.030.835,96	43.846.799,46	-	19.184.036,50
II a) Rücklagen aus der Erfolgsrechnung der Vorjahre	2.117.624,09	9.577.379,34		7.459.755,25
II b) Kapitalrücklagen	40.532.438,07	45.188.126,45		4.655.688,38
II c) Rücklagen aus Baugenehmigungen	0,00	0,00		0,00
II d) nicht verfügbare Rücklagen für unveräußerliche Demanial- und Vermögensgüter und für die Kulturgüter	594.365.246,86	610.876.718,87		16.511.472,01
II e) andere nicht verfügbare Rücklagen	258.125,16	258.125,16		0,00
III Wirtschaftliches Ergebnis des Geschäftsjahres	7.459.755,25	33.910.642,66		26.450.887,41
<b>Nettovermögen zum 31.12.2019</b>				<b>743.657.791,94</b>

Außer mit der Verwendung des wirtschaftlichen Ergebnisses 2017 hängen die weiteren Änderungen grundsätzlich mit den Neuerungen zusammen, die mit dem sechsten Berichtigungssdekret zum GvD 118/2011 eingeführt wurden. Das Dekret sieht vor, dass im Nettovermögen der Körperschaft der Anteil bestehend aus unverfüglichen Gütern hervorgehoben werden muss, die nicht verwendet können, um den Passiva der Körperschaft entgegenzuwirken (Buchwert der Domänengüter und der unverfüglichen Vermögensgüter). Eine weitere Neuerung ist der Posten, in welchem der Wert der Zuführungen zum Ausstattungskapital der Körperschaften angegeben wird, deren Beteiligungen keinen Liquidationswert haben, da gemäß den Satzungen dieser Körperschaften das Ausstattungskapital im Falle ihrer Auflösung nicht den Rechtssubjekten zugeteilt wird, die zur Gruppe Gemeinde Bozen gehören.

## VORSCHLAG ÜBER DIE ZWECKBESTIMMUNG DER ERTRÄGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Es wird vorgeschlagen, die Erträge des Geschäftsjahres 2019 unter dem Posten IIa) Rücklagen aus der Erfolgsrechnung vorheriger Haushalte zu verbuchen.

## B) FONDS FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

### 3) Sonstiges

In Analogie zu den Rücklagen im Finanzhaushalt der Körperschaft, um die Kosten zu bewältigen, deren Höhe oder Termin, zu dem sie fällig werden, trotz ihres Anreifens noch nicht feststellbar sind, wurden ein Risikofonds und ein Fonds für künftige Aufwendungen eingerichtet. Die Bezeichnungen der Fonds beziehen sich auf die Risiken, welche man decken möchte, oder auf die Kosten, die heute noch nicht messbar sind, aber in künftigen Geschäftsjahren anfallen könnten.

In der Folge werden die Bewegungen detailliert angeführt, die 2019 vorgenommen wurden:

Bezeichnung	31.12.2018	Verwendungen/Erträge	Rückstellungen	31.12.2019
Fonds für Vertragserneuerungen	0	0	656.000,00	656.000,00
Risikofonds-Gerichtskosten	513.700,00	0	305.510,00	819.210,00
Fonds für die Deckung der Verluste der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung	66.379,09	0	1.595,00	67.974,09
<b>INSGESAMT</b>	<b>580.079,09</b>	<b>0</b>	<b>963.105,00</b>	<b>1.543.184,09</b>

## C) RÜCKSTELLUNG FÜR ABFERTIGUNGANSPRÜCHE

Angesichts der verschiedenen und komplexen Berechnungssysteme, die sich bei der Festsetzung der Dienstaltersentschädigung/Abfertigung überschneiden, legt die Gemeinde keine Rückstellungen für die Dienstaltersentschädigung/Abfertigung des eigenen Personals an.

## D) VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Nominalwert wie folgt angeführt:

### 1) Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung

Die Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung ergeben sich aus der algebraischen Summe der Schulden zu Beginn des Geschäftsjahrs zuzüglich der Feststellungen von Aufnahmen von Darlehen während des Geschäftsjahres und abzüglich der Raten für die Rückzahlung von Darlehen.

### 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die nicht unter spezifischen Posten für den Ankauf der für die Führung der Körperschaft erforderlichen Güter und Dienstleistungen verbucht wurden. Wie auch für die anderen Verbindlichkeiten werden hier jene Werte verbucht, die unter den Rückständen der Vermögensübersicht fallen, verbucht, da diese - unter Einhaltung der neuen Grundsätze der Finanzbuchhaltung - als rechtlich zustande gekommene Verbindlichkeiten in Erwartung der Zahlungen gelten.

### 3) Erhaltene Anzahlungen

Unter diesem Posten können die Einhebungen verzeichnet werden, die als Anzahlungen auf die Veräußerung von Vermögensgütern erhalten wurden.

### 4) Verbindlichkeiten für Zuweisungen und Beiträge

Diese umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber den oben erwähnten Rechtssubjekten, getrennt nach laufenden Zuweisungen und Beiträgen für spezifische Investitionen.

### 5) Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den anderen Verbindlichkeiten zählen die Schulden der Körperschaft, die nicht den bereits beschriebenen Posten zugeordnet werden können.

#### E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Zu den Beiträgen für Investitionen zählen kumulativ die Quoten, die nicht in die Zuständigkeit des Geschäftsjahres fallen und die unter den Erträgen im Laufe des Geschäftsjahres festgestellt werden, in dem die entsprechende Forderung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt und ausgesetzt worden ist.

#### ORDNUNGSKONTEN

Es handelt sich dabei um Anmerkungen zum Vermögensstand, die keinen Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis haben.

Zu diesen Posten zählen die Verpflichtungen, die je nach Zuständigkeit für die künftigen Geschäftsjahre eingegangen worden sind. Sie entsprechen den mehrjährigen Verpflichtungen, die aus der Finanzbuchhaltung stammen.

Sie bestehen aus:

- Verpflichtungen für die künftigen Geschäftsjahre, die für einen Betrag festgestellt wurden, der dem mehrjährigen gebundenen Fonds entspricht und der bei den Ausgaben in der Finanzbuchhaltung in Höhe von Euro 96.267.043,16 aufscheint;
- Güterhinterlegungen (Bürgschaften) in Höhe von Euro 144.923.570,10;

